



**Zum Nutzen von Streitkräften
für Österreich in der
europäischen Sicherheitslage
seit Jahrhundertbeginn**

Beiträge zur Sicherheitspolitik

Mit der Einrichtung der so genannten Bundesheerreformkommission im Herbst 2003 sollten Grundlagen für die Reorganisation des Österreichischen Bundesheeres erarbeitet werden. Der im Juni 2004 fertig gestellte „Bericht der Reformkommission – Bundesheer 2010“ sieht im Wesentlichen eine aufgabenbezogene Neuausrichtung der Streitkräfte auf ambitionierte Auslandseinsätze vor. Im Bericht, der auf der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin basiert und das Konzept zur Teilstrategie „Verteidigungspolitik“ zugrunde legt, wurden keine sicherheitspolitischen Vorgaben zur Begründung des ambitionierteren Auslandseinsatzes erarbeitet, sondern vielmehr Konsequenzen für die Streitkräfteentwicklung aus den genannten Grundlagen abgeleitet. Der Nutzen von Auslandseinsätzen für Österreich konnte bislang weder in den strategischen Konzeptionen noch in den wissenschaftlichen Beiträgen ausreichend dargestellt werden.

Die Direktion für Sicherheitspolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung hat in einem Begleitprojekt zur Bundesheerreformkommission erstmals versucht, diese Frage systematisch aufzubereiten, und auch entsprechende Empfehlungen an die Reformkommission übermittelt, wobei die wichtigsten Ergebnisse im Bericht eingeflossen sind. Wichtige Einzelbeiträge dieses Projektes werden nachträglich in der Reihe „Beiträge zur Sicherheitspolitik“ zugänglich gemacht.

Prof. Dr. Lothar Rühl ist Staatssekretär a.D. im Bundesministerium der Verteidigung in Bonn, Professor am Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen der Universität Köln und Senior Fellow am Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Universität Bonn.

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Brigadier Mag. Gustav E. Gustenau

Schriftleitung: Mag. Walter Matyas

Korrektorat: Doris Washiedl, Melitta Strouhal

Eigentümer, Verleger und Hersteller: Büro für Sicherheitspolitik
des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Amtsgebäude Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Tel. (+43-1) 5200/27000, Fax (+43-1) 5200/17068

Druck und Endfertigung: Akademiedruckerei Landesverteidigungsakademie

ReproZ Wien

Der Autor gibt in dieser Studie ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

Aktuelle Informationen zu Publikationen des Büros für Sicherheitspolitik und
der Landesverteidigungsakademie finden Sie im Internet:

<<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen>>

Inhalt

1. LAGEMERKMALE UND ERFORDERNISSE	3
2. AUFGABEN DES ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEERES.....	7

Das österreichische Bundesheer hat jenseits der derzeit nicht aktuellen Landesverteidigung und militärischen Neutralitätswahrung drei Hauptaufgaben im Dienste der nationalen Sicherheit und der österreichischen Außenpolitik:

1. Die Stärkung der Stellung Österreichs in der EU durch militärische Beiträge zur Anwendung der gemeinsamen „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) als Funktion der in den Unionsverträgen von Maastricht und Amsterdam programmatisch stipulierten „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP), insbesondere Teilnahme an europäischer Krisenbewältigung und Konfliktverhütung mit den Krisenreaktionskräften der EU-Partner.
2. Eine den österreichischen Interessen entsprechende aktive Mitwirkung an der internationalen Friedenssicherung im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der UNO durch Einsatz militärischer Mittel in der UNO im europäischen Verband um einen EU-Kern, der auch der EU nicht angehörige europäische und andere nationale Kontingente für die Dauer internationaler Missionen an sich binden und so dazu beitragen kann, den Einfluss der EU-Staaten auf UNO-Entscheidungen und deren Ausführung insbesondere mit militärischen Mitteln, zum Beispiel durch präventive Truppenstationierung in Krisengebieten („preventive deployments“ gemäß der „Agenda for Peace“ des UNO-Sicherheitsrates von 1992) zu stärken.
3. Die Aufwertung der politischen Bedeutung Österreichs als regionaler Sicherheitspartner in Mittel- und Südosteuropa für die Erhaltung stabiler Sicherheit durch Fähigkeit und Bereitschaft zur Abwehr terroristischer Bedrohungen (vor allem des Luftraums und der Grenzen) und grenzüberschreitender militärischer Kooperation zwischen Nachbarländern zur Kontrolle akuter Krisen mit Eskalationsrisiken und zur Unterstützung der Zivilverteidigung mit militärischen Mitteln ohne EU-Aktivitäten.

1. Lagemerkmale und Erfordernisse

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts, der Vereinigung Deutschlands, der Auflösung des Warschauer Pakts und der Sowjetunion 1990/1991 und dem danach folgenden Rückzug der russischen Armee aus Mitteleuropa hinter die neuen russischen Grenzen bis Mitte 1994 hat sich die Sicherheitslage Österreichs in den strategischen Richtungen Nord, Ost und Süd weiter verändert durch:

- den Zerfall Jugoslawiens in den Sezessionskriegen,
- die Auflösung der Tschechoslowakei,
- die NATO-Erweiterung seit 1994,
- die militärische Intervention der NATO im ehemaligen Jugoslawien seit 1995 sowie
- die EU-Erweiterung nach Osten.

Das geopolitisch-strategische Resultat dieser Entwicklung ist seit Jahresmitte 2004 bis auf den schmalen Zugang zur Schweiz und zu Liechtenstein die Einbettung Österreichs in das NATO-Bündnisgebiet und in die EU ohne Zollgrenzen im Norden, Osten und Süden. Dazu könnten US-Militärstützpunkte künftig nicht nur in Deutschland und (seit 1995) in Ungarn, sondern auch weiter im Osten und Südosten eingerichtet werden. Österreich wird in jedem Fall passiv Teil des euro-atlantischen US-Militärkomplexes in Europa sein, solange die NATO als militärisch organisiertes Bündnis besteht.

Erwartungen, dass die Existenz der NATO nur noch von kurzer Dauer sein könnte, können nicht zur Grundlage der Sicherheits- und Militärpolitik gemacht werden. Die Gründe dafür sind evident: Die Geschichte der NATO weist auf innere Krisenfestigkeit unter schweren Belastungen. Auch nach dem Verschwinden des gemeinsamen Gegners und Partners der NATO in Rüstungskontrolle und Sicherheitspolitik in Europa, der Sowjetunion mit dem Warschauer Pakt, ist die NATO das Fundament der europäischen Sicherheit gegenüber Russland, Nordafrika und dem Mittleren Osten geblieben. Sie hat ihre schon früher positiv auf Spanien wirkende politische Integrationskraft behalten und damit ihre Osterweiterung als expansive Integration oder integrative Expansion bewiesen, obwohl eine weitere Differenzierung der nationalen Interessen und der Unterschiede in den ökonomischen, technischen und militärischen Fähigkeiten zwischen den europäischen NATO-Partnern die unausweichliche Folge der Vermehrung der Zahl der Bündnispartner ist. Längerfristig, über etwa zwanzig Jahre, könnte diese Entwicklung durchaus zur Desintegration der Allianz führen (wie im Übrigen in Europa die fortgesetzte Erweiterung der EU zu deren Desintegration). Doch kurz- bis mittelfristig, das heißt für die kommenden zehn bis fünfzehn Jahre, wird die NATO als amerikanisch geführte Allianz in Europa organisiert mit militärischen Strukturen bestehen bleiben.

Der Wandel der NATO durch Verschiebung ihrer Hauptfunktion von der kollektiven Verteidigung des Bündnisgebietes zur kollektiven Sicherheit über das Bündnis hinaus mit einer Tendenz zur Interventionsallianz hat deren Doppelcharakter verändert: Sie ist in der Bündnispraxis militärischer als während der Ost-West-Konfrontation geworden, sie ist international offensiv tätig und weit außerhalb des Bündnisgebietes militärisch wie politisch als Ganzes engagiert (etwa in Afghanistan seit August 2003). Die Folgen des Irak-Krieges werden im Mittleren Osten dazu beitragen. Die NATO wird von den USA als Bindung für die Türkei und als Rahmen zur euro-atlantischen Militärkooperation außerhalb der Bündnisgrenzen für Sicherungsaufgaben gebraucht – auch eine Lehre des zunächst nach dem 11. September 2001 dominanten amerikanischen Unilateralismus.

Dies gilt auch für die südosteuropäischen Schwarzmeeranrainer Bulgarien und Rumänien sowie im Kaukasus künftig für Georgien, dem schon der Verteidigungsminister der Clinton-Administration, William Cohen, die NATO-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt hat.

Zum anderen hat die Allianzkrise über den amerikanischen Irak-Krieg 2003 zwar zu Rissen im politischen Bündnisgefüge, nicht aber zu einem unheilbaren transatlantischen Bruch geführt. Sowohl Frankreich als auch Deutschland – die europäischen Protagonisten der Konfrontation mit den USA – haben seither ihre Opposition abgeschwächt und besonders exponierte Positionen gegenüber Washington in einer politischen Frontbegradigung (vgl. den Verzicht auf ein separates europäisches Hauptquartier zur operativen Führung von EU-Kriseninterventionskräften ohne NATO-Beteiligung) zurückgenommen. Dies wird deutlich in der aktiven Mitwirkung Frankreichs an der „NATO Response Force“ mit etwa einem Drittel der geplanten Kräfte von zunächst 21 000, wobei das Militärkomitee der NATO deren Ausbau auf bis zu 50 000 Soldaten in ständiger Bereitschaft zum Kriseneinsatz vorsieht.

Der amerikanische Einfluss wird auch im Osten Europas an seine Grenzen stoßen und in neuen Bündnisländern Abneigung, ja politische Opposition gegen amerikanische Forderungen und Wünsche hervorrufen wie im Westen. Aber die Regierungen werden sich den USA gegenüber kooperativ verhalten, schon um der Bündnisvorteile und ihres eigenen bescheidenen Einflusses in Washington nicht verlustig zu gehen. Insgesamt ist seit Mitte der neunziger Jahre eine Tendenz zur Stärkung des amerikanischen Einflusses im Osten Europas und das Entstehen einer amerikanischen Klientel in der NATO zu beobachten, an deren Spitze Polen und Tschechien stehen, zu der aber auch die drei baltischen Länder, Bulgarien und Rumänien, künftig Kroatien, Bosnien und Mazedonien kommen. Weiter im Osten nährt sich diese Entwicklung, wenngleich ambivalent und bisher ohne demokratische Basis, am Streben der Ukraine nach Westen und unter dem Schutz der USA in der NATO wie natürlich zur EU. Georgien wird diesen Weg beschreiten, Armenien wird folgen.

Das amerikanische strategische Interesse in Europa geht weit über Westeuropa und das seit 1994 schrittweise bündnispolitisch über die „Partnerschaft für den Frieden“ der NATO angenäherte östliche Mitteleuropa hinaus. Damit wird die gesamte „Europäische Sicherheitspolitik“ im multilateralen Rahmen der OSZE, die vor zehn Jahren eine gewisse Bedeutung hatte, irrelevant, dies auch wegen der russischen Politik. Das „Gesamteuropäische Sicherheitskonzept für das 21. Jahrhundert“ vom Dezember 1994 ist schon wegen des von Moskau zur selben Zeit wiedereröffneten Tschetschenien-Krieges, der seither mit variierender Intensität als eine Kombination von Guerilla und Terror gegen Repression andauert und die Stabilität der gesamten Kaukasusregion gefährdet, Papier geblieben.

Die OSZE hat ihren beschränkten Nutzen für politische Stabilisierungshilfe erhalten, jedoch die hochgespannten Erwartungen vor allem der Länder, die im Ost-West-Konflikt keinem der beiden ungleichen Bündnisse angehörten und zwischen diesen zu lavieren suchten, nicht erfüllen können. Eine andere sicherheitspolitische Ordnung für Europa als die der NATO ist nicht entstanden und konnte nicht entstehen, da die von sowjetrussischer Herrschaft oder Vorherrschaft frei gewordenen Teilstaaten Jugoslawiens sämtlich in die NATO strebten, um ihre nationale Selbstständigkeit unter einem multilateralen Bündnisdach unter amerikanischen Schutz zu stellen. Die Vormachtstellung der USA als Führungsmacht erkannten sie dabei als selbstverständlich an: eine „gutartige Hegemonie“ über Europa als akzeptierte Führungsherrschaft des fernen Amerika statt einer Vormachtstellung einer anderen europäischen Macht oder einer europäischen Mächtegruppe wie Frankreich-Deutschland oder einer anglo-französischen Kombination basierend auf Vetomacht bei der UNO und Nuklearmacht für Sicherheitsgarantien gegenüber Russland. Insofern bot auch die ESVP, gestützt auf die anglo-französische Verständigung von St. Maló im Dezember 1998, von Anfang an keine Alternative.

Alle „strategischen Dreiecke“ wie die vorgestellten von Paris–Berlin–Warschau 1996 oder Paris–Berlin–Moskau kurz danach und Paris–London–Berlin zeitweilig seither sind Gedankengebäude im Sinne der französischen Sprache „vues de l'esprit“, also Visionen der politischen Geometrie ohne Realitätsgehalt geblieben und werden dies voraussichtlich auch bleiben: „Extended security“ oder „erweiterte Sicherheit“, wie nach de Gaulle in den sechziger Jahren Mitterand sie in den achtziger Jahren von Paris aus in einem westeuropäischen Rahmen der Westeuropäischen Union (WEU), also nicht für das Europa außerhalb der Allianz, suggerierte, wird in absehbarer Zukunft nur durch die USA in der NATO in Verbindung mit der EU möglich bleiben.

Außerhalb der NATO und innerhalb des Bündnisrahmens der sich politisch organisierenden EU mit ihrer GASP und ESVP, wenn diese Substanz und Struktur für eine begrenzte Autonomie im Krisenhandeln gewinnen sollten, wofür manches seit 1999 spricht, bietet sich keine reale und sicherheitspolitisch wie strategisch relevante Aktionseinheit für europäische Länder, um an der internatio-

nenal Sicherheit aktiv mitzuwirken und ihre eigene Sicherheit bei eingeschränkter Mitbestimmung an gemeinsamen Entscheidungen zu stärken. Den „neutralen und ungebundenen“ Ländern bleibt keine reale sicherheitspolitische Option als Alternative zur Kooperation mit der NATO, was in der Zuordnung ihrer militärischen Kontingente in der Stabilization Force (SFOR) in Bosnien und Herzegowina und der Kosovo Force (KFOR) zu NATO-Sektoren in der militärischen NATO-Regie unter der politischen Autorität des Nordatlantikkrates deutlich geworden ist. Die Ablösung der NATO in Mazedonien und Ende 2004 in Bosnien durch die EU mit der Übernahme der SFOR aus NATO-Regie ändert daran im Kern nichts, denn die EU bleibt für Truppenstationierung auf dem Balkan auf die technische Infrastruktur der NATO und auf die operativer „Command & Control“-Verfahren der Allied Forces Europe angewiesen, auch wenn ihre eigene Militärorganisation der ESVP europäische Truppen autonom führt. Wie weit die EU fremde Kontingente führen und kontrollieren kann, ist eine offene Frage. 1995 in Bosnien hätte die damals noch aktive WEU jedenfalls weder das russische noch das ukrainische Kontingent sich in der Implementation Force (IFOR) in Bosnien und Herzegowina zuordnen können, und dies gilt für die EU für diese Kontingente auch 1999 im Kosovo mit der KFOR. Russland jedenfalls hätte dies in beiden Einsatzfällen zur Nachkriegsstabilisierung wahrscheinlich nicht akzeptiert, schon weil Moskau eine formale Ebenbürtigkeit mit den USA darzustellen suchte. Die Schwierigkeiten für den Ausbau der Assoziierung Russlands und der EU, die 2004 auftraten, weisen in diese Richtung, so wie das allgemeine Interesse Moskaus an Großmachtbeziehungen zu Washington in „strategischer Partnerschaft“.

Diese Entwicklung legt einen Beitritt Österreichs zur NATO nahe. Wenn dieser aber aus politischen Gründen ausgeschlossen bleibt, dann liegt die einzige sicherheitspolitische Alternative für Österreichs Mitwirkung an der Gestaltung der europäischen Sicherheit und zur Selbstbehauptung als souveräner Staat in aktiver Mitwirkung an der ESVP der EU auch mit militärischen Mitteln. Andernfalls müsste Wien damit rechnen, dass es bei der Bewältigung internationaler Krisen, die Europa und damit Österreich berührten, in seiner eigenen Sicherheit fremdbestimmt werden könnte. Da die unmittelbaren Nachbarn im Südosten wie im Norden sich zur NATO und damit nach Washington, zumindest aber nach London oder Paris und Berlin orientieren, könnte Österreich sich in einer Krise ohne Stimme in Entscheidungsorganen der ESVP über Maßnahmen zur Krisenbewältigung und ohne jeden Einfluss auf militärische Gewaltanwendung an seinen Grenzen mit Rückwirkungen auf das eigene Gebiet wieder finden. Selbstisolierung führt im Ernstfall zur Selbstneutralisierung eines Landes ohne eigene Macht und ohne Verbündete.

Österreich hat deshalb meines Erachtens einen unabweislichen Bedarf an einem einsatzbereiten Bundesheer, das relevante Beiträge zu Krisenreaktions- und Interventionskräften leisten und an seinen Grenzen auch für militärische Kontrolle sorgen kann. Gendarmerie und Polizei reichen dafür nicht aus, sie können in militärischen Operationen reguläre militärische Streitkräfte ohnehin nicht ersetzen, sondern nur unterstützen. Dies gilt insbesondere auch für die Abwehr von „katastrophalen“ Anschlägen eines „strategischen Terrors“ mit dem Ziel großer Zerstörungen und großer Verluste der Bevölkerung oder der Lähmung lebenswichtiger Einrichtungen und öffentlicher Funktionen. Die deutsche Diskussion über die Möglichkeiten eines Einsatzes der Bundeswehr in solchen Fällen im Innern und eine dazu notwendige Verfassungsänderung weist auf diese Realität.

2. Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres

Landesverteidigung ist in keinem westeuropäischen Land mehr das Thema der Militärpolitik, obwohl für einen unwahrscheinlichen, aber in der Zukunft wieder möglichen Fall zumindest die Grundvoraussetzungen dafür erhalten werden müssten: Wehrpflicht oder Freiwilligen-Miliz mit Reservedienstzeiten und regelmäßigen Wehrübungen in Mobilmachungsverbänden, ein allgemeines Mobilmachungssystem, eine Materialausstattung mit Vorratshaltung sowie ein hinreichend großer Personalkader von Berufssoldaten und länger dienenden Zeitsoldaten (drei bis zwölf Jahre Verpflichtung), um binnen eines Jahres einen Aufwuchs möglich zu machen, wenn dies nötig erschiene.

Diese Notwendigkeit aus Vorsicht wird diktiert von der Unfähigkeit aller Organisationen zur Vorhersage mittel- bis langfristiger internationaler Entwicklungen jenseits eines Zeithorizonts von etwa fünf bis zehn Jahren: Ein Krieg mit Deutschland wurde vom britischen Marineminister Churchill noch 1913/1914 trotz der deutsch-britischen Handels- und Flotten-Konkurrenz und der offiziellen Warnungen des Unterstaatssekretärs des Foreign Office, Sir Eyre Crowe, schon 1907 für unwahrscheinlich erklärt. Eine Angriffskriegsfähigkeit Deutschlands wurde zehn Jahre vor Kriegsbeginn 1939 für die kommenden Jahre allgemein ausgeschlossen. Die ersten Nuklearwaffen der Sowjetunion und später Chinas kamen mehrere Jahre früher als es für möglich gehalten worden war; die ersten gelungenen sowjetischen Versuche mit Langstreckenraketen und Erdumlauf-Satelliten überraschten Amerika Anfang der sechziger Jahre. Nach dem Abschluss des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) vom November 1990 überraschte Moskau die westlichen Vertragspartner mit noch größeren Mengen schwerer Waffen im Vertragsgebiet, als es die westlichen Nachrichtendienste geschätzt und die westlichen Unterhändler für die zu vereinbarenden Obergrenzen zugrunde gelegt hatten.

Die Atomrüstung Israels ist in Europa nur in groben Konturen bekannt, die Südafrikas im Grenzguerrilla-Konflikt um Namibia mit Angola in den siebziger Jahren blieb unentdeckt wie ihre Beseitigung vor Beitritt des Landes zum Kernwaffensperrvertrag (Non Proliferation Treaty – NPT); desgleichen der Beginn des irakischen Atomrüstungsprogramms etwa zur selben Zeit, obwohl der Irak dem NPT beigetreten war und mit der International Atomic Energy Agency (IAEA) ein „Safeguard“-Abkommen zur Verifizierung der Vertragseinhaltung durch internationale Inspektionen der erklärten Nuklearanlagen geschlossen hatte. Das Atomrüstungsprogramm des Iran, das 2002–2003 durch Spuren von waffenfähig angereichertem Uranium überraschend entdeckt wurde, geht auf die achtziger Jahre zurück und wurde aus Pakistan unterstützt wie das libysche zur selben Zeit – beide blieben trotz amerikanischer Satelliten-Fernaufklärung unentdeckt, obwohl Verdacht bestand und Washington mit solchen Rüstungen in beiden Ländern wie im Irak rechnete. Die indischen und pakistanischen Kernwaffenversuche der neunziger Jahre hatten eine wenigstens zehnjährige Vorlaufzeit. Das nordkoreanische Atomrüstungsprogramm, das von der IAEA nicht entdeckt worden war, wurde durch US-Satelliten-Fotografie 1994 in äußeren Umrissen der unterirdischen Anlagen außerhalb der offiziell erklärten Schwerwasser-Reaktoren (bei Plutoniumerzeugung als Nebenprodukt) erkannt, aber von Pjöngjang bis 2002 bestritten, seither jedoch als politisches Druckmittel benutzt.

Der Export von Raketen aus Nordkorea in den Mittleren Osten, von Komponenten und Fabrikationsdaten nach Pakistan im Tausch gegen nukleare Technik für Waffenbau wurde über zehn Jahre nicht aufgeklärt und als potenzieller Bedrohungsfaktor mit Reichweiten über 2000 km nicht erkannt, bis 2002 Raketen über 3000 km und über Japan hinweg von Nordkorea zu politischen Demonstrationzwecken gestartet wurden.

Ohne eigene strategische Aufklärung durch Satelliten können europäische Länder einen Aufwuchs von Atomrüstung und Raketenrüstung jenseits der Peripherie Europas nicht mit Sicherheit erkennen, geschweige denn in Ausmaß, Qualität und operativen Fähigkeiten wie Reichweite und Zielgenauigkeit oder Tragfähigkeit von Sprengköpfen bewerten, sie können sich also nicht auf mögliche Bedrohungen über größere Distanz vorbereiten. Ohne Datensammlung für eine systematische Analyse aller Beobachtungserkenntnisse im Austausch zwischen Partnern, die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse eingeschlossen, und eine dynamische Datenverarbeitung für Aufklärungs-Lagebilder können Regierungen sich kein wirklichkeitsnahes politisches Lagebild machen, noch weniger ein relevantes Bedrohungsbild in einer Krise. Diese Vorsorge- und Abwehroptionen können nur in der EU und NATO in Kooperation mit den USA geschaffen und genutzt werden. Größere Länder können dafür bilateral mit Washington zusammenarbeiten, was Großbritannien und Deutschland als NATO-Partner seit langem tun. Österreich kann dies nicht. Es ist auf einen europäischen Verbund angewiesen, in dem es eigene Beiträge leisten muss, auch militärische, wofür das Bundesheer genutzt werden kann und sollte. Die militärische Aufklärungsfähigkeit könnte gestärkt, ausgebaut und zielgerichtet in Südosteuropa und im Nahen Osten zum gemeinsamen Vorteil der EU-Partner – auch für die GASP und ESVP – eingesetzt werden.

Jedenfalls ist es notwendig, gegen existenzielle Risiken (die Stalin in seiner berühmten Kiewer Rede nach dem Sieg im Zweiten Weltkrieg im Jahre 1946 die „Unfälle der Geschichte“ nannte) militärische, technologische und industrielle Fähigkeiten zur Aufrüstung vorzuhalten. Dies ist für Europa sowohl gegenüber dem unsicheren Sicherheitspartner Russland als auch gegenüber dem für Europas Energieversorgung und Sicherheit kritischen Gefahrenherd Mittlerer Osten geraten, unabhängig davon, was die amerikanische Führungsmacht in der NATO von den europäischen Alliierten erwartet oder fordert.

Sollte den USA die angestrebte „strategische Situationsveränderung“ mit „Demokratisierung“ und „Entmilitarisierung“ der orientalischen Politik für krisenfeste Stabilität der Region nicht gelingen und eine permanente Bedrohung durch „strategischen Terror“ nicht beseitigt sein, müssten alle europäischen Länder auch für sich selber als Staatengruppe, sei es in der NATO, sei es in der EU (und dann natürlich in einer Kombination beider), für die militärischen Mittel für eine über die Peripherie Europas hinaus ausgreifende bewegliche Vorwärtsverbindung sorgen.

Dies würde nicht ohne eine weiträumige Luftverteidigung mit Flugkörperabwehr über die innereuropäischen Landesgrenzen zwischen den EU- und NATO-Partnern hinweg vom Kaukasus im Osten über die Türkei mit der Levante, Ägypten und Nordafrika bis nach Südeuropa und Südosteuropa möglich sein. Hinzu müssten Flottenverbände mit Flugzeugträger-Gruppen, amphibische Landkräfte mit Hubschrauber-Trägern, Luftangriffsverbände mit Präzisions-Abstandswaffen, Luftlandtruppen und schnell einsatzfähige und luft-verlegbare Eingreifverbände in Stärke von 12 bis 16 Kampfbrigaden (wie es in Brüssel überlegt wird) kommen.

Bei der extremen Mittelknappheit in allen europäischen Ländern, bei der mit einer Erhöhung der Militäretats nicht zu rechnen ist, werden rigorose Prioritäten notwendig, die nur durch Arbeitsteilung zwischen den Partnern gedeckt werden können. Die größeren EU-Staaten mit heute schon noch immer größeren Streitkräften und Rüstungen werden dann die Luftwaffen- und Marine-Verbände, die schweren Eingreiftruppen mit luft-verlegbaren gepanzerten Kampfverbänden, die Luft- und Seelandtruppen mit Vorrang stellen. Die kleineren Länder in der EU werden dann vermutlich aufgefordert werden, gleichfalls einsatzfähige Kontingente, vor allem leichte Truppen besonderer Verwendung wie Gebirgstruppen und leichte motorisierte Infanterie, aber auch leicht gepanzerte luft-verlegbare Einhei-

ten, Fernmelde- und Versorgungs-Verbände, Sanität und Militärpolizei beizutragen. Die Niederlande, Belgien, Portugal, Tschechien, Ungarn und Dänemark bereiten sich auf solche Optionen nach dem Vorbild ihrer Beiträge in der SFOR, der KFOR, der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan und im Irak vor.

Das österreichische Bundesheer könnte in diesem Sinne und nach diesen Beispielen zweckmäßige militärische Beiträge in einem multilateralen Rahmen für die ESVP-Krisenreaktionskräfte oder Sicherungstruppen der EU unter NATO-Regie mit UNO-Mandat leisten:

- selbstständige Kompanien und Bataillone für multinationale EU-Brigaden („Combat Brigades“ nach der neuen Terminologie in Brüssel) mit leichter bis mittelschwerer Kampfausrüstung,
- eine österreichische Heeresbrigade für bis zu 12 Monate Einsatz bei Rotation zur Kontrolle eines Sektors in einem Einsatzgebiet,
- Unterstützungs- und Versorgungstruppen für einen größeren EU-Verband im ESVP-Rahmen unter europäischem Befehl und der politischen Autorität des Europäischen Rates,
- wie bisher schon militärische Dienste der UNO in Stabilisierungsfunktion zur Überwachung von Demarkationslinien einer Waffenruhe oder zur Trennung feindlicher bewaffneter Konfliktparteien in einem Krisengebiet mit dem Auftrag, diese zu entwaffnen und allgemeine Verkehrssicherheit herzustellen,
- die oben genannten militär- und nachrichtentechnischen Beiträge zu einer strategischen Aufklärungsfähigkeit und Lageerstellungsfähigkeit der EU-Partner für europäische Krisenbewertung und Teilnahme österreichischer Offiziere an den ESVP-Stäben für Krisenreaktionskräfte-Operationen und für allgemeine ESVP-Stabstätigkeiten.

Natürlich besteht auch eine Alternative: Zahlen statt dienen. Nur ist diese Option gestaltungsarm und einflusslos, denn ihre Wahl wird von Partnern in jeder Organisation, Koalition oder Allianz als ein Ersatz für die Leistung schwerer Pflichten und als Zurückweichen vor direktem Engagement mit Teilhabe an der Verantwortung und den Risiken betrachtet. Partner, die diesen Ersatz wählen, werden nicht als gleichwertig anerkannt, auch wenn sie als souveräne Staaten formal gleichberechtigt sind.

Es gibt dafür in der NATO Beispiele, etwa Deutschland vor 1994. Dabei war das Gewicht Deutschlands in der Allianz seit den sechziger Jahren stetig bis 1990 gewachsen, und Bonn konnte 1990–1991 im Golf-Krieg massive Mittel wie wertvolle technisch-logistische Unterstützung für die amerikanischen und britischen Truppen in Saudi-Arabien, danach für die Türkei und Ägypten einsetzen. Doch eine von Washington erbetene Minenjagd-Flotille im Roten Meer (weit von der Front im rückwärtigen Bereich) wäre Bonn damals billiger gekommen als die 17 Milliarden Deutsche Mark, die für den Krieg indirekt und durch Finanztransfers aufgebracht werden mussten, um für die militärische Nichtbeteiligung Kompensation zu leisten. Die europäischen NATO-Partner taten nichts, um die deutsche Position in der NATO politisch zu stützen.

Diese Lektion gilt auch für Österreich in der EU für den Fall militärischer Abstinenz in einer internationalen Krise, die mit europäischen Mitteln beherrscht werden müsste. Zwar wird kein EU-Partner gezwungen, an Aktionen der ESVP teilzunehmen, doch eine Abseitsstellung bietet auch keinen Schutz vor deren nachteiligen Folgen für Europa: „Opting out“ ist keine Strategie, die mehr Einfluss oder auch nur mehr Sicherheit bietet. In der „Europäischen Integration“ hat von Anfang an die Spannung zwischen stärkeren und schwächeren, größeren und kleineren Mitgliedern die politischen Machtverhältnisse bestimmt.

Seit dem Beitritt Großbritanniens mit Irland und Dänemark, stärker noch nach der ersten Süderweiterung durch Spanien, Portugal und Griechenland, ist eine interne „Balance of Power“ entstanden, die 1990 durch die Vereinigung Deutschlands zunächst aus den Angeln gehoben wurde, inzwischen aber wieder auf ihren Ruhepunkt zurückgefallen ist und sich stabilisiert hat: Das ungefähre Gleichgewicht der Machtverteilung beruht politisch und ökonomisch auf dem relativen Einfluss Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands mit Spanien, Italien und den Niederlanden als Beteiligung fordernden Konkurrenten zweiter Gewichtsklasse. Polen versucht dazuzukommen. Alle Kontrahenten dieser Einflusskonkurrenz versuchen sich auch durch militärische Beiträge zur ESVP und den EU-Krisenreaktionskräften, durch aktive militärische Mitwirkung an internationalen Sicherungsmissionen in Position zu bringen, um ihren Einfluss auf die EU-Entscheidungen im Bereich der ESVP zu sichern.

Zwar erscheint die ESVP in den Unionsverträgen seit Maastricht als Funktion und damit politisch als Annex der GASP. Doch tatsächlich wird sie weniger von den Leitsätzen der europäischen Außenpolitik bestimmt, die bisher vor allem Konsensprobleme gemeinsamer internationaler Zielsetzungen in konkreten Fragen und der Harmonisierung der verschiedenen nationalen Interessen und Handlungsweisen hat, als von den Notfallreaktionen auf Krisen, die die EU-Partner weder verhüten noch beenden konnten. Die Krisen aber fordern unter Zeitdruck die Reaktionsfähigkeit der EU mit ihrer ESVP heraus wie im September 2001 und seither auf dem Balkan, nachdem die EG/EU-Partner zwischen 1991 und 1995, danach wieder 1998–1999 keine gemeinsame europäische Politik hatten, die es ihnen erlaubt hätte, gemeinsam „autonom“ in Bosnien und im Kosovo zu handeln.

Die Annahme, zunächst müsse eine gemeinsame Außenpolitik entstanden sein, danach erst könne die ESVP mit Krisenreaktionskräften zum Zuge kommen, um die GASP zu bedienen, ist idealtypisch korrekt, im Verhältnis zur Wirklichkeit mit ihrer indogenen Krisen- und Eskalationsdynamik im konkreten Konfliktfall aber unrealistisch und deshalb untauglich zur improvisierten Krisenbeherrschung. Überlegte und planvolle Außenpolitik im Kreise von neun, zwölf, 15 und 25 EU-Staaten mit einer Perspektive bis auf 30 wird die seltene Ausnahme bleiben wie schon bisher. Die reine Außenpolitik mit der Diplomatie wird in Krisen und Konflikten meist zu spät handlungsfähig sein und mit ihren umständlichen Konsultationen zum Konsens mit der Krisendynamik und der Eskalation von Konflikten nicht Schritt halten können.

Handlungsfähigkeit wird von den ESVP-Fähigkeiten und diese von den verfügbaren einsatzbereiten militärischen und polizeilichen Krisenreaktionskräften und technischen Mitteln nicht nur getragen, sondern auch bestimmt und dargestellt werden: Damit dominieren die „able and willing“ der amerikanischen Koalitionspolitik-Konzeption auch die EU-Reaktionen und die europäische Politik im europäischen Maßstab: Will Österreich zu den „Fähigen und Willigen“ in der EU für Krisenbeherrschung zählen, um Einfluss auch als Kleinstaat zu nehmen wie die Niederlande, Portugal, künftig Tschechien und das noch nicht platzierte Polen, unbestimmten politischen Stellenwertes in der EU aber als Verbündeter der USA über die EU hinaus in der NATO schon positioniert? Oder will Österreich sich militärisch zurückhalten, um Geld zu sparen und keine direkten physischen Risiken durch aktive Mitwirkung in der Hoffnung einzugehen, dass solche ihm erspart bleiben?

Wie auch immer eine Regierung in Wien sich im konkreten Fall entscheiden mag – zumindest müsste sie über die Alternativen durch mehrere Optionen verfügen. Dazu aber zählt ohne jeden vernünftigen Zweifel ein militärisches Instrument von Wert und Verfügbarkeit für aktive militärische Mitwirkung an Operationen der europäischen und internationale Sicherheit: „Qui peut le plus, peut le moins“, lautet ein altes französisches Sprichwort: „Wer mehr kann, kann auch weniger.“ Der Umkehrschluss lautet: Wer nur wenig oder nichts kann, kann auf keinen Fall mehr, wenn es nötig wird.

Das österreichische Bundesheer steht für die Optionen auf minimale und auf optimale militärische Handlungsfähigkeit im internationalen Rahmen von der UNO über die ESVP der EU bis zu einer künftigen (noch hypothetischen) europäischen Verteidigung des Unionsgebietes beziehungsweise Kontrolle der europäischen Peripherie und Wahrung europäischer Übersee-Interessen. Die österreichischen Truppen und Stäbe sollten deshalb auf ein Spektrum militärischer Einsatzaufträge vorbereitet, das heißt ausgerüstet und ausgebildet werden, um der österreichischen EU- und Außenpolitik reale, materiell und personell in militärischen operativen Kapazitäten gesicherte Optionen zu verschaffen und zu erhalten, damit diese von der Politik im europäischen Handlungsrahmen auch genutzt werden können – unbeschadet der „Neutralität“ als Staatsräson und nationalem Unabhängigkeitssymbol von historischem Wert aus einer vergangenen Epoche, in der sie notwendig und darum auch richtig war.

Um die europäische Perspektive Österreichs, die sich zum atlantischen Horizont im Westen, auf den des Orients im Südosten und auf den eurasischen im Osten öffnet (wie die aller anderen mitteleuropäischen Länder), für die österreichische Politik im nationalen wie im europäischen Interesse auch auszufüllen und vorteilhaft zu nutzen, statt ohne eigene Mitwirkung fremde Entscheidungen hinnehmen zu müssen, muss Österreich sich auch mit militärischen Mitteln seiner Stellung in der EU, seiner Situation in Mittel- und Südosteuropa als Teil einer sich erweiternden und dabei weiter ausdifferenzierenden, politisch nicht gefestigten Union unbestimmter äußerer Abgrenzung (vgl. insbesondere das Problem einer Aufnahme der Türkei mit Ausdehnung der gemeinsamen Außengrenzen bis zum Kaukasus und nach Mesopotamien und einem Verlust des politischen Sicherheitsabstandes zu den Mittelost- und Kaukasus-Konflikten) entsprechend beteiligen. Nur so kann es eigene Sicherheitsinteressen wie eigene Wirtschaftsinteressen zur Geltung bringen, wobei in der EU politische Ad-hoc-Koalitionen in einer inneren Gleichgewichtspolitik wirken wie auch langfristige feste Verständigungen zwischen einzelnen Mitgliedern gleicher oder ähnlicher Interessenlage. Auch zu solchen Koalitionen und Ententen müssen Beiträge zum gegenseitigen Vorteil geleistet werden. Damit steigen militärische Beiträge und als deren Träger geeignete einsatzbereite und verfügbare Streitkräfte im Wert: Hier liegt der internationale Stellenwert des österreichischen Bundesheeres wie der deutschen Bundeswehr (und indirekt schon heute der Schweizerischen Armee neuer Ordnung).